

**Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26 September 2013

Seite 1 von 1

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.4 – 20.07 - HKA

Telefon 0211 3843-1204

Ausschuss für Haushaltskontrolle

Berichts-anforderung des Ausschusses zum 30. September 2013

Anlage: -1- (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in seiner dritten Sitzung hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle um eine aktualisierte Berichterstattung zur Organisation und Aufgabenerledigung der Dezernate 25 der Bezirksregierungen zum 30. September 2013 gebeten.

Ich übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grosek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht an den Unterausschuss für Haushaltskontrolle

In der dritten Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle unterrichtete die Präsidentin des Landesrechnungshofes unter Tagesordnungspunkt 2 die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfung der Organisation und Aufgabenerledigung in den Dezernaten 25 (Verkehr) der Bezirksregierungen. Der Ausschuss hat um eine aktualisierte Berichterstattung zum 30. September 2013 gebeten.

Der Landesrechnungshof hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gebeten, dem Ausschuss für Haushaltskontrolle den aktuellen Bericht direkt vorzulegen.

1. Personalausstattung und Leitungsstrukturen
Die Personalbemessung im Aufgabenbereich „Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus“ wurde angepasst. In Folge reduziert sich der Personaleinsatz im Vergleich zum Jahr 2008 um 10 Vollzeitäquivalente.
2. Ausfinanzierung von Fördermaßnahmen
Die Bezirksregierungen wurden per Erlass aufgefordert, bei den Empfängern von Förderungen darauf zu drängen, ausstehende Verwendungsnachweise vorzulegen.
3. Vereinfachtes Förderverfahren
In den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau ist auch ein vereinfachtes Förderverfahren vorgesehen. Dieses Verfahren wird nicht genutzt, da aus Empfängersicht keine Vorteile bestehen. Bei einer Überarbeitung der Richtlinien ist daher die Streichung dieses Verfahrens vorgesehen.
4. §§ 11, 11a und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr
Eine Bündelung der Aufgaben nach §§ 11, 11a und 12 ÖPNVG NRW wird nicht weiter verfolgt. Es besteht Einvernehmen, dass bei diesen Verfahren eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung deutliche Vorteile bietet.
Eine dann mögliche Streichung des § 15 Satz 3 ÖPNVG NRW wird bei der nächsten anstehenden Evaluation des Gesetzes geprüft.